

## PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Januar 2025

- Das Erdgas für die Grundversorgung von Haushaltskunden.
- Das Erdgas für die Grundversorgung von Letztverbrauchern für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf bis 10.000 kWh im Jahr.
- Die Grundversorgung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann nach § 20 Abs. 1 GasGVV jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werdeng.

### Preise nach Jahresverbrauch:

			<i>netto</i>	<i>brutto<sup>1</sup></i>
☰ bis 4.000 kWh	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	11,67	<b>13,89</b>
	Grundpreis	<i>in Euro/Monat</i>	6,29	<b>7,49</b>
☰ bis 50.000 kWh	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	10,99	<b>13,08</b>
	Grundpreis	<i>in Euro/Monat</i>	8,56	<b>10,19</b>
☰ ab 50.001 kWh	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	10,90	<b>12,97</b>
	Grundpreis	<i>in Euro/Monat</i>	12,31	<b>14,65</b>

### Im Nettopreis sind enthalten:

		<i>Cent/kWh</i>	<i>Euro/Monat</i>
<b>Gesetzlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen</b>	Energiesteuer	0,550	
	Konzessionsabgabe	0,610	
	CO <sub>2</sub> -Bepreisung gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz	0,9977	
	Speicherumlage § 35e Energiewirtschaftsgesetz	0,299	
	Bilanzierungsumlage	0,000	
	SUMME:	2,4567	
<b>Grundversorgeranteil</b>	Beschaffung, Vertrieb, Service, Netzentgelt	bis 4.000 kWh	6,29
		bis 50.000 kWh	8,56
		ab 50.001 kWh	12,31

Die SWS Energie GmbH ist Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Teilnetz Stralsund. **Diese Preise gelten im Netzgebiet der SWS Netze GmbH**, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, innerhalb der Hansestadt Stralsund.

<sup>1</sup> Die gerundeten Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Bei gewerblichen Kunden mit einem erhöhtem Erdgasbedarf können Sonderregelungen vereinbart werden.

Für die Überschlagskalkulation wird mit einem Faktor von 11 kWh/m<sup>3</sup> Erdgas gerechnet.

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: »Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Zollamt.«